

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0083-IV/10/2018

Wien, am 5. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. August 2018 unter der **Nr. 1496/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend bezahlte Inserate der Bundesregierung in rechten Medien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wird es eine Initiative geben, im Rahmen des Ministerrats einen Regierungsbeschluss herbeizuführen, der Inserate von Regierungsseite in rechten Medien unterbindet?*
 - a. *Wenn ja: Welches Regulativ ist geplant?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Innenminister Kickl gibt an, sein Kommunikationsverantwortlicher suche nach „objektiven Kriterien“ Magazine aus, in denen Werbung des Innenministeriums und seiner Dienststellen zu vergeben. Ist dem Bundesminister bekannt, welche „objektiven Kriterien“ seine KollegInnen in der Bundesregierung zur Auswahl von Medien heranziehen? (Bitte um detaillierte Ausführungen)*
- *Gibt es einheitliche Kriterien aller MinisterInnen in der Bundesregierung, nach welchen (Qualitäts-)Kriterien Medien ausgesucht werden, die von Ministerien Steuergeld für Inserate bekommen? (Bitte um detaillierte Ausführungen)*
 - a. *Wenn nein, ist geplant, diesbezüglich einen Beschluss im Ministerrat zu fällen?*
 - b. *Wenn ja, wie lauten diese genau?*
- *Welche Strategie des Medienministers gibt es im Umgang mit Medien, die offensichtlich gegen den Ehrenkodex verstößen?*
- *Ist eine Kampagne zur Sensibilisierung im Umgang mit rassistischen, rechtsextremen, antisemitischen Zeitschriften geplant?*

- a. *Wenn nein, warum nicht?*
- b. *Wenn ja, wann wird diese starten?*
- c. *Wenn ja, an wen richtet sie sich? (Bitte um detaillierte Ausführungen)*
- d. *Wenn ja, wie lauten Inhalte der Kampagne? (Bitte um detaillierte Ausführungen)*
- e. *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten dieser Kampagne? (Bitte um detaillierte Ausführungen)*

Generell ist es Ziel und Anliegen der Bundesregierung, den Informationspflichten und -notwendigkeiten in geeignetem, ausreichendem, sensiblem und effizientem Ausmaß nachzukommen. Für die unter Verantwortung des Bundeskanzleramtes veranlassten entgeltlichen Veröffentlichungen wird – abgestimmt auf den konkreten Inhalt der Veröffentlichung und die Größe und Art des intendierten Rezipientenkreises – vor allem auf die Reichweite eines Mediums Bedacht genommen. Daraus folgt aber nicht automatisch, dass ausschließlich Medien mit hoher Reichweite für Informationsinitiativen herangezogen werden, weil z.B. auch Alter, Bildung oder Ausbildungsstand der zu erreichenden Rezipienten von maßgeblicher Bedeutung sind. Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich nämlich auch nach den strengen Kriterien des § 3a MedKF-TG. Welche Sachinformation dabei in welcher Weise und an welchen Adressatenkreis gerichtet wird, ist aber vom betreffenden Bundesministerium, in dessen Verantwortungsbereich die beworbene Information liegt, selbst zu beurteilen.

Die Bundesregierung hat es sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, grundlegende Digital- und Medienkompetenzen in allen österreichischen Schulen zu etablieren und Pädagoginnen und Pädagogen durch verpflichtende Fort- und Weiterbildung in diesen Bereichen zu stärken.

Zu Frage 6:

- *Ist dem Minister bekannt, wie sich das Magazin Wochensicht finanziert bzw. wer die Sponsoren hinter dem Magazin (850.000 Euro) sind?*

Die Frage, wie die Eigentumsverhältnisse eines privaten Unternehmens ausgestaltet sind, stellt keinen Gegenstand der Geschäftsführung der Bundesregierung im Sinne von Art. 52 B-VG dar.

Mag. Gernot Blümel, MBA

